

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 25.03.2024

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

mBV - Bayern Fokus Multi Asset

Der Fonds („Fonds“ oder „Finanzprodukt“) wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-verordnung. Mindestens 75 Prozent des Wertes des Fonds werden in Vermögensgegenstände mit ökologischen Merkmalen investiert. Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und ist darauf ausgerichtet, kontroverse Sektoren auszuschließen beziehungsweise nur eingeschränkt zuzulassen. Der Fonds hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die der Abschwächung des Klimawandels bzw. dem Schaffen von klimaerhaltenden Lösungen dienen sollen. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG-Merkmalen im Fonds auf Basis von ökologischen UN Sustainable Development Goals (UN SDGs) ausgewählt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des aktiv gemanagten Fonds ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte, eine attraktive Rendite bei begrenztem Risiko zu erzielen. Um dies zu erreichen, kombiniert der Fonds Anlageinstrumente aus verschiedenen Anlageklassen, insbesondere in Aktien, Anleihen sowie Investmentanteile, wobei mindestens 51% des Wertes des Fonds in Vermögensgegenstände von Emittenten mit Sitz im Bundesland Bayern-Bezug angelegt wird. Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und ist darauf ausgerichtet, kontroverse Sektoren auszuschließen bzw. nur eingeschränkt zuzulassen. Der Fonds hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die der Abschwächung des Klimawandels und dem Schaffen von klimaerhaltenden Lösungen dienen sollen. Mit der Anlagestrategie des Fonds soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG-Merkmalen auf Basis von ökologischen UN SDGs ausgewählt werden.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wendet das Fondsmanagement bestimmte Ausschlusskriterien an, die schrittweise Berücksichtigung bei der Anlageentscheidung finden. Im ersten Schritt werden bei allen Vermögensgegenständen die oben genannten Mindestausschlusskriterien angewendet. Im zweiten Schritt werden bei Investitionen in Vermögensgegenständen mit ökologischen Merkmalen weitere oben genannte Ausschlusskriterien herangezogen. Insbesondere werden hierdurch Unternehmen ausgeschlossen, die einen signifikanten negativen Beitrag zu den UN SDGs liefern.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Fonds

Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Fonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten eines oder mehrerer externer Datenanbieter geprüft. Die Datenbasis externer Anbieter kann inhaltlich nicht überwacht werden. Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Um eine erhebliche Beeinträchtigung von Umwelt- und Sozialzielen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 bzw. von Umweltzielen im Sinne des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 zu vermeiden, wendet das OGAW-Sondervermögen die oben beschriebenen Ausschlusskriterien an. Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu den genannten Ausschlusskriterien, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) gemäß Tabelle 1, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung, um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Zur Bewertung der vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien wird auf die Daten eines externen ESG-Datenanbieters zurückgegriffen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Anlageentscheidungen des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. Eine direkte Verknüpfung zu den verbindlichen Elementen des Fonds liegt dabei auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Schwere Verstöße gegen UN Global Compact sind nicht zugelassen. In diesen Fällen besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Ausschlusskriterien und der PAI-Abmilderung. Diese Einhaltung wird regelmäßig überprüft. Zudem werden weitere PAIs mittels Ausschlüssen direkt oder indirekt abgemildert. Die oben genannten Ausschlusskriterien werden angewendet. Grundsätzlich sind die PAIs in der Einzeltitel-Analyse enthalten. Die PAIs werden auf Portfolioebene regelmäßig aggregiert und die Veränderung wird überwacht. Die PAIs mit Bezug auf THG-Emissionen werden zusätzlich mit Hilfe externer ESG-Datenanbieter überwacht.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des UNGC und die Einzeltitelanalyse gewährleistet. Über externe ESG-Datenanbieter können sowohl die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als auch steigendes Reputationsrisiko durch mögliche Missachtung der Leitprinzipien des UNGC bewertet werden. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird in regelmäßigem Turnus überprüft. Schwerwiegende Verstöße gegen UNGC führen zum Ausschluss. Ebenso werden sektor- oder normbasierte Ausschlüsse angewendet. Grundsätzlich sind die PAIs in der Einzeltitel-Analyse enthalten.

C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Mindestens 75 Prozent des Wertes des Fonds werden in Vermögensgegenständen mit ökologischen Merkmalen investiert. Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und ist darauf ausgerichtet, kontroverse Sektoren auszuschließen beziehungsweise nur eingeschränkt zuzulassen. Der Fonds hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die der Abschwächung des Klimawandels bzw. dem Schaffen von klimaerhaltenden Lösungen dienen sollen. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG-Merkmalen im Fonds auf Basis von ökologischen UN Sustainable Development Goals (UN SDGs) ausgewählt werden.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des aktiv gemanagten Fonds ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte, eine attraktive Rendite bei begrenztem Risiko zu erzielen. Um dies zu erreichen, kombiniert der Fonds Anlageinstrumente aus verschiedenen Anlageklassen, insbesondere in Aktien, Anleihen sowie Investmentanteile, wobei mindestens 51% des Wertes des Fonds in Vermögensgegenständen von Emittenten mit Sitz im Bundesland Bayern-Bezug angelegt wird. Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und ist darauf ausgerichtet, kontroverse Sektoren auszuschließen bzw. nur eingeschränkt zuzulassen. Der Fonds hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die der Abschwächung des Klimawandels und dem Schaffen von klimaerhaltenden Lösungen dienen sollen. Mit der Anlagestrategie des Fonds soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG-Merkmalen auf Basis von ökologischen UN SDGs ausgewählt werden.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wendet das Fondsmanagement bestimmte Ausschlusskriterien an, die schrittweise Berücksichtigung bei der Anlageentscheidung finden. Im ersten Schritt werden bei allen Vermögensgegenständen die oben genannten Mindestausschlusskriterien angewendet. Im zweiten Schritt werden bei Investitionen in Vermögensgegenständen mit ökologischen Merkmalen weitere oben genannte Ausschlusskriterien herangezogen. Insbesondere werden hierdurch Unternehmen ausgeschlossen, die einen signifikanten negativen Beitrag zu den UN SDGs liefern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

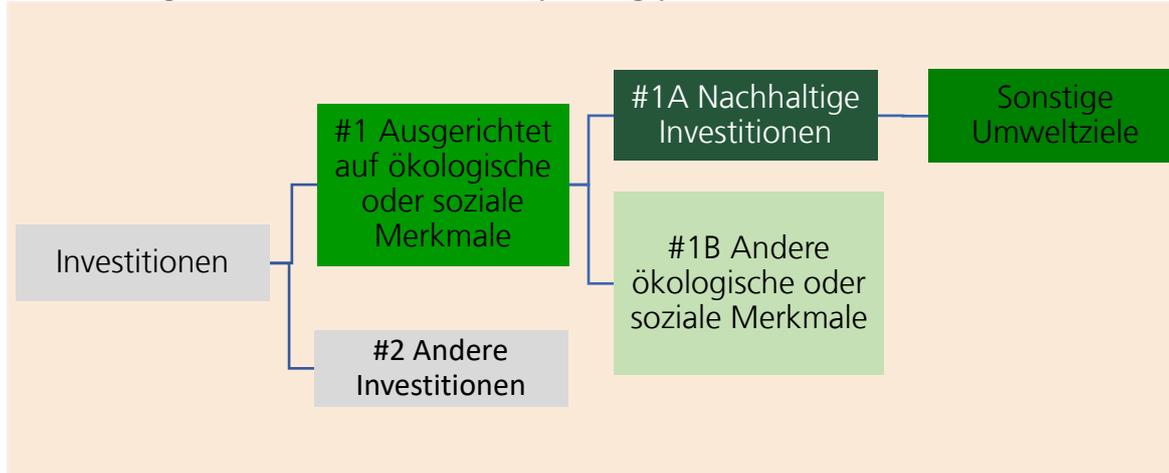
Die zuvor als Nachhaltigkeitsindikatoren beschriebenen Ausschlusskriterien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds, welche zur Erfüllung der beworbenen ökologischen Ziele verwendet werden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Einhaltung der guten Unternehmensführung wird durch ein normenbasiertes Screening auf Verstöße der Emittenten gegen die OECD-Leitsätze und UNGC-Prinzipien sichergestellt. Der Fonds legt großen Wert auf eine gute Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen. Eine fundierte Corporate Governance kann den Gesellschaften helfen, ihren guten Ruf zu bewahren und sie vor schwerwiegenden Verstößen zu schützen, solchen wie z.B. Geldwäsche, wettbewerbswidrige Aktivitäten oder generelle Rechtsverstöße. Durch wirksame Due-Diligence-Verfahren und ein gut ausgebautes Governance-Framework werden Risiken gemindert und Missmanagement deutlich reduziert. Zudem verbessern gute Corporate-Governance-Praktiken den Zugang zu Kapital, da der Markt mehr Vertrauen in das Unternehmen hat. Bei komplexen Unternehmensstrukturen kann die Einhaltung der Vorschriften die Unternehmen in die Lage versetzen, Managementrisiken besser zu kontrollieren und wirtschaftliche Einbußen zu vermeiden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse überprüft daher das Fondsmanagement nicht nur die kontroversen Aktivitäten, sondern achtet auch darauf, dass die Unternehmen aktiv an der Vermeidung solcher Fälle arbeiten. Die Übereinstimmung der Interessen zwischen den Aktionären, dem Vorstand und dem Management ist sowohl für die Profitabilität als auch für die Nachhaltigkeit eines Unternehmens wichtig. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze verpflichten, als vorbildlich und die Unterzeichnung des UN Global Compact als Zeichen einer guten Unternehmensführung. Negativ ist es zu betrachten, wenn von den Stakeholdern kritische Aspekte berichtet wurden. Dazu gehören unter anderem Steuerhinterziehung, Bestechung usw. Solche Aktivitäten werden negativ bewertet, was die Nachhaltigkeitsbewertung des Unternehmens verschlechtert. Wenn es schwerwiegende und zahlreichere Kontroversen gibt, wird das Unternehmen gegebenenfalls nicht als investierbar angesehen.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 75%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 20%.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

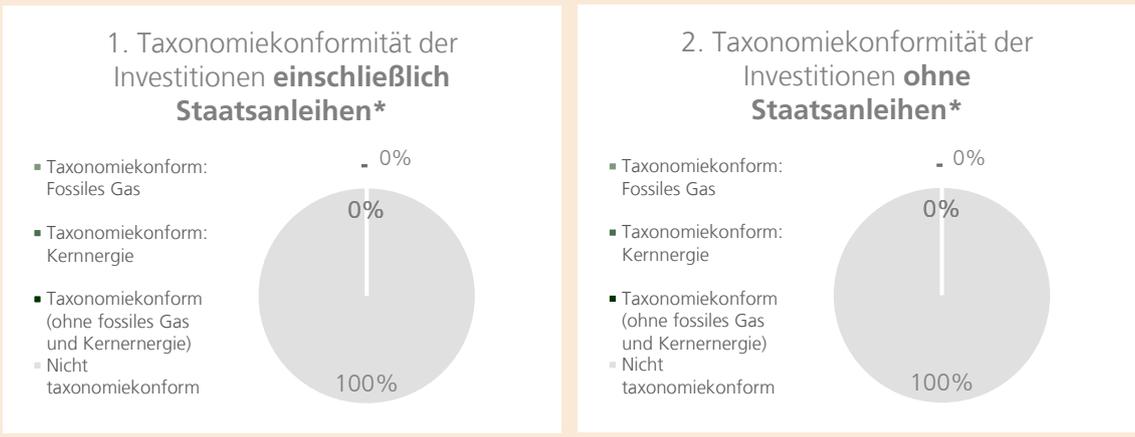
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 20%.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen (1) Derivate, die zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden dürfen, (2) Barmittel, die für Liquidität gehalten werden, (3) Investmentanteile und (4) Geldmarktinstrumente. Diese Investitionen fallen nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds. Sofern Derivate zu Investitionszwecken und Investmentanteile erworben werden, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden und die Mindestausschlüsse, die im Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ näher beschrieben sind, in dem gemäß Anlagebedingungen festgelegten Umfang jeweils einhalten.

F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen ökologischen und sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager auf Basis von Daten der jeweiligen externen Datenanbieter hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Einhaltung der E/S Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten jener externen Datenanbieter geprüft, die im Unterpunkt h) Datenquellen und -verarbeitung aufgelistet sind.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des OGAW-Sondervermögens wendet das Fondsmanagement bestimmte Ausschlusskriterien an, die schrittweise Berücksichtigung bei der Anlageentscheidung finden. Im ersten Schritt werden bei allen Vermögensgegenständen die nachfolgenden Mindestausschlusskriterien angewendet. Dabei dürfen die Emittenten der Vermögensgegenstände ihren Umsatz nicht:

1. zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von fossilen Brennstoffen (exkl. Erdgas),
2. zu mehr als 10 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl,
3. zu mehr als 10 Prozent aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer,
4. aus der Herstellung oder dem Vertrieb von unkonventionellen Waffen bzw. aufgrund internationaler Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geächteter Waffengenerieren.

Mindestens 75 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Vermögensgegenstände mit ökologischen Merkmalen investiert. Zur Bestimmung von Vermögensgegenständen mit ökologischen Merkmalen werden nachfolgende Kriterien herangezogen. Zunächst werden Unternehmen, die im Bereich Atomwaffen tätig sind, ausgeschlossen.

Zusätzlich finden für die Bestimmung von Vermögensgegenständen mit ökologischen Merkmalen umsatzbezogene Schwellenwerte Anwendung. Hierfür dürfen die Emittenten der Vermögensgegenstände ihren Umsatz nicht:

- zu mehr als 5 Prozent aus Konventionelle Waffen inkl. Handfeuerwaffen,
- zu mehr als 5 Prozent Glücksspiel,
- zu mehr als 5 Prozent aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Uranabbau,
- zu mehr als 5 Prozent aus Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie,
- zu mehr als 5 Prozent aus der Beteiligung am Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke,
- zu mehr als 5 Prozent aus der Tabak-Produktion und
- zu mehr als 5 Prozent aus Fracking

generieren.

Darüber hinaus wendet das OGAW-Sondervermögen normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact (UNGC) sowie die OECD-Leitsätze und Kernprinzipien der International Labour Organization (ILO) an. Mindeststandards im Hinblick auf Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des UNGC und die Einzeltitelanalyse gewährleistet. Schwere Verstöße gegen UNGC führen zum Ausschluss. Auf Basis des normbasierten Screenings sind Vermögensgegenstände mit einer Bewertung von 9 oder 10 im Bereich „Norm Based Research“ grundsätzlich nicht erwerbbar – selbst, wenn eine positive Perspektive vorliegt. Insofern implizieren beide Bewertungsstufen einen schweren Verstoß.

Ferner wendet das OGAW-Sondervermögen nachfolgende Ausschlüsse für Investitionen in Staatsanleihen an. Ausgeschlossen werden dabei:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House,
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind, auf Basis des Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International, sowie
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der aktuellsten Liste der Mitglieder auf der Website der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC).

Investitionen in grüne Anleihen von Unternehmen, die mehr als 5% Umsatzerlöse mit Kohle generieren, sind im Sinne der Transformation für diesen Fonds zulässig. Vorausgesetzt ist, dass alle weiteren Kriterien eingehalten werden. Die Obergrenze für Umsatzerlöse, die mit Kohle getätigt werden dürfen, liegt bei 10 %.

Zudem wird innerhalb des Sondervermögens der tatsächliche Anteil an Green Bonds nach den Green Bond Principles der ICMA oder Anteil an Wertpapieren von Firmen mit SBTi validierten Zielen ermittelt und als Nachhaltigkeitsindikator jährlich im Jahresbericht offengelegt.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf die Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG zurück.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf Daten des renommierten ESG-Datenanbieters zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenbasis des externen Anbieters kann inhaltlich nicht überwacht werden.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren. Zur Beantwortung des Anteils der geschätzten Daten wird auf den jeweiligen Datenprovider referiert.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse

zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

nein

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com